

Schwestern. Große Anstalten oder kleinere benachbarte der gleichen Genossenschaft in Städten und Industriegebieten sollten Gelegenheiten zu wöchentlichen Nachmittagserholungen auf dem Lande schaffen.

Überhaupt sind die Grenzen der Sparsamkeit im Verbrauch von Heilmittelkosten und Bedarfsgegenständen, sowie bei Verwendung der Arbeitskräfte vorgezeichnet durch das Wohl der Verpflegten und des gesamten Hausstandes. Ziel der Anstaltscharitas ist im Krankenhause die möglichst zeitige Wiedererreichung der Arbeitsfähigkeit, überhaupt der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit der Kranken, bei der Pflegeanstalt das verhältnismäßig beste Wohlfinden der Pfleglinge. Alles freilich im Rahmen des Zeitmöglichen; die goldenen Friedensjahre sind vorbei. Töricht ist es selbstverständlich auch, zu sparen auf Kosten der Beschaffenheit der Lebensmittel, der Dauerhaftigkeit des Materials und der Ausführungen. Das Beste ist auch heute noch meist das Billigste.

*

Die Gefahr der Zerstörung von Goldwerten ist ganz besonders groß. Es muß unter allen Umständen gesorgt werden, daß nicht bloß der Goldwert gesunder Pflege- und Hilfskräfte erhalten bleibt, sondern daß auch das Gebäude mit seinen Einrichtungen und Vorräten gesichert bleibt. Wir müssen die Möglichkeit behalten, uns zwar zeitgemäß einzuschränken, aber doch notwendige Ausgaben zu machen für die Instandhaltung der Anlagen und ihr Fortbestehen. Wir haben die Gewissenspflicht, das kostbare Erbe der Vergangenheit im Wesen möglichst unverletzt der Zukunft zu erhalten. Unsere Nachkommen dürfen nicht berechtigt sein, uns vorzuwerfen, daß wir das Haus haben verfallen lassen. Wir müssen die notwendigen Bestände an technischen Einrichtungen, chirurgischen und medizinischen Einrichtungen und Heilapparaten, Instrumenten usw. auf zeitgemäßer Höhe halten. Wir dürfen die Wäschebestände nicht zusehends ohne Ersatz aufbrauchen, auch die regelmäßige Nachfüllung der sonstigen Vorräte nicht unterlassen. Manche Anstaltsverwaltung hat hier unter dem Druck der Gegenwart Wichtiges versäumt. Caritas üben, heißt nicht, im Augenblicke unglaublich billig zu verpflegen, vielleicht andern Anstalten noch unerlaubte Konkurrenz machen und dabei auf alle Forderungen gesunder Hauswirtschaft verzichten. Wer seine Anstalt verfallen läßt, vergreift sich am Substanzvermögen und ist dem Verschleuderer wertvollen Familiengutes gleichzuachten. Einschränkung ist notwendig, aber eine kluge Einschränkung, die mit Verantwortlichkeitsgefühl für die Zukunft gepaart ist.

Wie ist es mit der sozialen Fürsorge für alle in der Anstalt Tätigen bestellt? Einzeln durchgehen. Sind die Gebäude instandgehalten, die Einrichtungen, die Vorräte nachgefüllt?

Besonders schwere Verluste haben manche Anstalten zu beklagen dadurch, daß ihre Stiftungskapitalien wie Schnee vor der Sonne dahinschmolzen. Die Hausstatuten, die kirchlichen Gesetze, das Festliegen der Beträge usw., alles das hat dazu beigetragen, daß die Erträge der Stiftungsfonds im Anstalts Haushalte gar keine Bedeutung mehr haben. Vielleicht kann hier oder da doch noch ein Rest gerettet werden; es mag sich ermöglichen lassen, nötigenfalls mit behördlicher Genehmigung, noch

Dauer
währu
stellun
nung
Grad
Wert
dung,
Zinsf
vatleu
nach
Stiftu
besser

G
Ansta
Mutt
quelle
schaft
tiger
zu w
werde
und
nach
die
lung
Fried
rungs
1585
Entsch
privat

schaft
die
beso
auf
mehr
alle
stehen
nis i
um
für b

Vern
führu